

B E R I C H T
über die Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2021
sowie des Konzernlageberichts 2021

C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

Hauptteil	Seite
I. Prüfungsauftrag	4
II. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5 5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	13
1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze	13
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	15
3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
4. Konzernabschluss	17
5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
6. Konzernlagebericht	19
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	19
1. Vermögenslage	20
2. Finanzlage	27
3. Ertragslage	28
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	31
VII. Schlussbemerkung	37

Anlagen

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
3. Konzernanhang 2021
- 3a. Entwicklung des Anlagevermögens zum Konzernabschluss 31. Dezember 2021
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2021
5. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021
6. Konzernlagebericht 2021
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.</p>
--

Hauptteil

I. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

– nachfolgend kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht 2021 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Konzernabschluss (Anlagen 1 - 5) und im Konzernlagebericht (Anlage 6) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der C. Bechstein Konzern gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa und in allen relevanten Märkten werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 10.664 Instrumente (Vorjahr: 8.773) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 9.227 Pianos und 1.437 Flügel auf. Gemessen an der Anzahl der verkauften Instrumente hat der Konzern im Geschäftsjahr 2021 - trotz der widrigen Umstände in der Covid-19-Pandemie - seine Marktposition behauptet.

- Das Geschäftsjahr 2021 war, wie auch schon das Vorjahr, durch die weltweite Covid-19-Pandemie geprägt. Der Inlandsmarkt, auf dem zu großen Teilen auch die eigenen Einzelhandels-Geschäfte beliefert werden, war durch Geschäftsschließungen in den ersten drei Monaten stark beeinträchtigt, mit der Folge, dass die Umsätze im ersten Quartal deutlich zurückgingen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres konnte dieses temporäre Defizit auf Basis der Stückzahlen allerdings wieder ausgeglichen werden, sodass das Vorjahresniveau des Gesamtabsatzes im Inland der Marke C. Bechstein erreicht wurde. Der Großhandel im Ausland, der in den meisten Märkten keine Geschäftsschließungen hinnehmen musste, entwickelte sich das gesamte Jahr über positiv, sodass in diesem Bereich das Vorjahresniveau des Gesamtabsatzes sogar übertroffen wurde.

- Ab der zweiten Jahreshälfte verschärfte sich die Situation im Logistikmarkt, bei der Container nicht rechtzeitig nach Asien zurückgeführt werden konnten. Die Havarie im Suezkanal und die Schließung von Häfen verlängerten sämtliche Lieferzeiten, wodurch die Preise für Containerlieferungen signifikant nach oben gingen. Neben weiteren Gründen hatte dies eine Verknappung der Rohstoffe, insbesondere von Holz und Metall, und damit verbunden eine deutliche Preissteigerung von vielen Teilen und Komponenten zur Folge. Im Geschäftsjahr konnten Probleme durch die Rohstoffverknappung und den Chipmangel durch entsprechende Vorräte aber vermieden werden.

- Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 33 % auf TEUR 87.561 erhöht. Die Umsätze im Absatzmarkt Deutschland sind um rd. +6 % gestiegen; im Exportgeschäft ergab sich ein Anstieg um rd. +55 %. Unter Berücksichtigung der anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 4.728 und einer Erhöhung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 1.144, ergibt sich eine Gesamtleistung im Berichtsjahr von TEUR 93.433 nach TEUR 74.022 im Vorjahr.

- Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 2.089 (Vorjahr: TEUR 3.298) erzielt.
- Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit rd. 61 %.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Einzelhandelsgeschäft an dem Standort Dresden erworben, welches künftig unter der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH firmiert. Mit Sitz in Wien wurde die C. Bechstein Wien GmbH im Geschäftsjahr gegründet. Bauinvestitionen sind in diesem Zusammenhang in Höhe von TEUR 503 angefallen. Zudem wurden die Umbauarbeiten an dem C. Bechstein Centrum Nürnberg abgeschlossen (TEUR 490). Des Weiteren wurden Investitionen in eine Internet-Musizierplattform doozoo (TEUR 1.400) getätigt.
- Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der in Relation gesehenen geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln (TEUR 11.566) zum Bilanzstichtag steht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 4.800 zur Verfügung.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Insbesondere ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, den weiterhin weltweit bestehenden Logistikproblemen, der Verknappung von Rohstoffen und Halbleitern folgen deutliche Kostensteigerungen. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir die Umsätze nicht in allen Marktsegmenten, wie ursprünglich geplant, steigern können. Durch

die gestiegene Wareneinkaufspreise wird der Rohertrag voraussichtlich stark sinken. Notwendige Sanktionen gegen Russland führen zusätzlich zu den ohnehin schon steigenden Rohstoffpreisen zu weiteren Preiserhöhungen und damit zu deutlich steigenden Inflationsraten. Preisanpassungen bei den Instrumenten mussten vorgenommen werden.

- Durch eine Forcierung neuer Handelsaktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt erhofft sich die Gesellschaft einen weiteren Ausbau des Auslandsgeschäftes hinsichtlich der hochwertigeren Produkte. Zusätzlich sollen neu entwickelte Modelle mit verbesserter Qualität einen positiven Einfluss auf die Verkaufszahlen haben.
- Aufgrund des durch Russland geführten Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Gesellschaft sämtliche Geschäftstätigkeiten mit Russland eingestellt. Die Geschäftsführung erwartet daher größere Umsatzeinbußen, da die Produkte im genannten Markt eine starke Nachfrage genossen. Wie sich das Konsumverhalten in Bezug auf den Instrumentenverkauf in Europa entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden; es werden sich jedoch nach Einschätzung des Vorstands negative Einflüsse ergeben.
- Um den Produktionsprozess auszuweiten und größere Lager- und Produktionskapazitäten aufzubauen, sowie die Lieferfähigkeit abzusichern, werden an beiden Produktionsstandorten ab 2022 neue Gebäude errichtet, die bis Mitte 2025 fertiggestellt sein sollen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Konzernabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 290 bis 314 HGB. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung für die Konzernrechnungslegung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften des § 315 HGB.

Der Vorstand des Mutterunternehmens trägt die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2022 durchgeführt und am 9. Juni 2022 abgeschlossen. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer aufgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne dieser Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken.

Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich demnach auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Überleitung dieser Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (HB II) sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Prüfungsgegenstand sind darüber hinaus der Konzernanhang und der Konzernlagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im konzernindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse haben wir die Arbeit anderer externer Prüfer verwertet. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt IV. 3. „Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse“. Wir haben geprüft, ob die Arbeit der anderen externen Prüfer unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Teileinheit den Zwecken der Konzernabschlussprüfung entspricht und haben uns zudem über die berufliche Qualifikation dieser Prüfer überzeugt. Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den anderen externen Prüfern deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse der Prozesse der Konzernabschlusserstellung

- Durchsicht des Berichterstattungsabschlusses (reporting packages) der Tochtergesellschaften/Konzerngesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
- Prüfung der Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und Zwischengewinneliminierung

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war es festzustellen, ob dieser im Einklang mit dem Konzernabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Bechstein AG und deren Tochtergesellschaften bzw. den von diesen benannten Vertretern erteilt worden. Der Vorstand der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat uns die Vollständigkeit dieser Auskünfte und Nachweise sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Auch die Prüfer der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und von dem Aufsichtsrat am 22. Juni 2021 gebilligte Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2020.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden, die in den Konzernabschluss übernommen werden, werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern einzelne Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden entsprechende Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen:

- C. Bechstein Asia Pacific GmbH
- C. Bechstein Europe s.r.o.

erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählte Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH
- C. Bechstein Renovation s.r.o.
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

- C. Bechstein Sales & Service GmbH
- Feurich Pianoforte GmbH
- C. Bechstein Centren GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - C. Bechstein Centrum Berlin GmbH
 - C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Köln GmbH
 - C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH
 - C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH
 - C. Bechstein Centrum Hannover GmbH
 - C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH
 - C. Bechstein Centrum Kempten GmbH
 - C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH
 - C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH
 - C. Bechstein Centrum Dresden GmbH
 - C. Bechstein Centrum alpha GmbH
 - Klaviersalon Merta GmbH
 - C. Bechstein Wien GmbH
- C. Bechstein Retail Centres GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
 - Jaques Samuel Pianos Limited
 - Pianomobil S.A.R.L.
 - C. Bechstein Centar d.o.o.
 - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
 - C. Bechstein Centre Manchester Ltd.
- C. Bechstein Japan Co., Ltd.
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.

- C. Bechstein Amerika GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:

- C. Bechstein North America Inc.

- C. Bechstein Realty GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:

- C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH
- C. Bechstein Property d.o.o.
- C. Bechstein Property Tokyo K.K.

Für die anteilmäßig einbezogenen Unternehmen gelten die gleichen Konsolidierungsgrundsätze.

Bei der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) sind die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten einbezogener Unternehmen miteinander aufgerechnet worden.

Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge, die durch Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises begründet sind, werden eliminiert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen im Anlagevermögen und in den Vorräten werden bereinigt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend von dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt.

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen 23 inländischen und 15 ausländischen Unternehmen, an denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage 3) hervor.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Nach § 317 Absatz 3 HGB hat der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses auch die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Absatz 1 HGB zu prüfen.

Die Jahresabschlüsse der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH und der C. Bechstein Sales & Service GmbH sind durch uns geprüft worden und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Jahresabschlüsse folgender Unternehmen wurden durch uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen:

- C. Bechstein Centrum Dresden GmbH
- C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

Bei der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., der C. Bechstein Japan Co., Ltd. ist der nach dem Landesrecht erstellte Jahresabschluss von einem ausländischen Abschlussprüfer nach den Prüfungsgrundsätzen des Landes geprüft worden. Außerdem sind von den Gesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. eine Handelsbilanz II aufgestellt sowie zusätzliche Angaben zum Anhang gemacht worden. Hierbei waren die Gliederungsvorschrif-

ten für mittelgroße Kapitalgesellschaften und die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu beachten; diese sind unter Berücksichtigung des maßgebenden Rechts des Mutterunternehmens festgelegt worden. Auch dieser Berichtserstattungsabschluss der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. (reporting packages) einschließlich Anhangangaben haben der Prüfung durch ausländische Prüfer unterlegen, die die Anpassung der Jahresabschlüsse an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung schriftlich bestätigt haben. Besonderheiten bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattungsabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen und deren Prüfung ergaben sich nicht.

Aufgrund des Corona-Lockdowns in Shanghai 2022 und den damit verbundenen Ausgangssperren lag zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung/-prüfung kein endgültiger Jahresabschluss der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. vor. Für Zwecke der Konsolidierung wurden die vorläufigen Jahresabschlusszahlen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 plausibilisiert und in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den Prüfern der ausländischen Tochterunternehmen deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

4. Konzernabschluss

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen und den ergänzenden Nachwei-

sen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und sind nach den anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Stetigkeitsgrundsatz ist beachtet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Konzernabschluss des Vorjahres übernommen worden. Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung des Konzernabschlusses und die dabei angewandten Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) erstellt worden. Der Konzernanhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21. Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Absatz 2 Satz 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat von bestehenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die von den einbezogenen Konzernunternehmen einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sind im Konzernanhang zutreffend dargestellt.

6. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung nach § 317 Absatz 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 315 Absatz 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.598	8,6	6.723	7,2	2.875	0
Grundstücke und Bauten	12.624	11,3	11.249	12,1	1.375	0
Technische Anlagen und Maschinen	3.360	3,0	2.979	3,2	381	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.058	11,7	11.926	12,8	1.132	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.899	8,0	3.822	4,1	5.077	0
Finanzanlagen	20	0,0	20	0,0	0	0
	<u>47.559</u>	<u>42,6</u>	<u>36.719</u>	<u>39,4</u>	<u>10.840</u>	<u>0</u>
Mittel- /kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	39.324	35,2	31.796	34,2	7.528	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.260	6,5	8.727	9,5	0	1.467
Sonstige Vermögensgegenstände	3.084	2,8	3.004	3,3	80	0
Liquide Mittel	11.566	10,4	10.325	11,1	1.241	0
Übrige Aktiva	2.830	2,5	2.265	2,5	565	0
	<u>64.064</u>	<u>57,4</u>	<u>56.117</u>	<u>60,6</u>	<u>9.414</u>	<u>1.467</u>
Gesamtvermögen	<u><u>111.623</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>92.836</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>20.254</u></u>	<u><u>1.467</u></u>

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	12.631	11,3	10.334	11,1	2.297	0
Kapitalrücklage	18.817	16,9	13.316	14,3	5.501	0
Sonstige Eigenkapital- positionen	<u>36.322</u>	<u>32,5</u>	<u>33.163</u>	<u>35,7</u>	<u>3.159</u>	<u>0</u>
	<u>67.770</u>	<u>60,7</u>	<u>56.813</u>	<u>61,1</u>	<u>10.957</u>	<u>0</u>
Fremdkapital						
Pensionsrückstellungen	<u>283</u>	<u>0,3</u>	<u>282</u>	<u>0,3</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Steuerrückstellungen	1.298	1,2	1.834	2,0	0	536
Sonstige Rückstellungen	1.455	1,3	1.221	1,3	234	0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	14.684	13,2	7.985	8,6	6.699	0
Erhaltene Anzahlungen	752	0,7	3.051	3,3	0	2.299
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	3.617	3,1	2.638	2,8	979	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.714	19,4	18.883	20,4	2.831	0
Übrige Passiva	<u>50</u>	<u>0,1</u>	<u>129</u>	<u>0,2</u>	<u>0</u>	<u>79</u>
	<u>43.570</u>	<u>39,0</u>	<u>35.741</u>	<u>38,6</u>	<u>10.743</u>	<u>2.914</u>
Gesamtkapital	<u>111.623</u>	<u>100,0</u>	<u>92.836</u>	<u>100,0</u>	<u>21.701</u>	<u>2.914</u>

Anlagevermögen

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um TEUR 10.840 saldiert sich aus Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 22.596, Abschreibungen TEUR 7.128 und Anlagenabgängen mit einem Buchwert von TEUR 4.628. Diese beinhalten auch die Veränderung des Bestandes an Mietinstrumenten.

Die Anlagenintensität hat sich aufgrund der Zugänge bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme (TEUR +18.787) von 39,4 % im Vorjahr auf 42,6 % zum Bilanzstichtag gesteigert.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind insgesamt um TEUR 2.875 angestiegen. Den Zugängen in Höhe von TEUR 5.917 stehen Abschreibungen von TEUR 3.118 gegenüber.

Wesentliche Zugänge resultieren aus bilanzierten Geschäfts-/Firmenwerten aus dem Erwerb der C. Bechstein Dresden GmbH (TEUR 999), Nutzungsrechte an einer Immobilie der C. Bechstein Centre Manchester Ltd. (TEUR 2.832) sowie geleistete Anzahlungen für ERP-Software (TEUR 567) sowie Softwarelizenzen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf geleistete Anzahlungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen (TEUR 1.885). Diese resultieren aus dem Abbruch der Zusammenarbeit mit einem IT-Systemhaus, welches eine ERP-Software entwickelte.

Die Neuinvestitionen im **Sachanlagevermögen** betreffen im Wesentlichen bauliche Umgestaltungen am Standort der C. Bechstein Wien GmbH (TEUR 503) und der C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH (TEUR 490). Zudem ergaben sich Zugänge durch Investitionen in die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (TEUR 160), die Feurich Pianoforte GmbH (TEUR 152), die C. Bechstein Japan Co., Ltd. (TEUR 237), sowie die C. Bechstein Europe s.r.o. (TEUR 99).

Die Technischen Anlagen und Maschinen sind durch Investitionen in diverse Produktionsmittel (CNC-Maschine, Gabelstapler, Holzbearbeitungswerkzeuge) am Produktionsstandort der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH in Seifhennersdorf (TEUR 620) sowie in Hradec Králové (C. Bechstein Europe s.r.o.) in Höhe von TEUR 415 geprägt.

Im Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Anschaffungen für den neuen Standort der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (TEUR 467). Bei der Vertriebs- und Verwaltungsgesellschaft C. Bechstein Sales & Service GmbH ergaben sich Neuanschaffungen (TEUR 389) in den Bereichen Server, PKW, Gestellungsinstrumente und diverse Büroausstattungsgegenstände/Hardware.

Die Zugänge im Bereich der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau resultieren überwiegend aus begonnenen Baumaßnahmen (TEUR 2.946) für die Erweiterung/Umgestaltung des Produktionsstandortes in Seifhennersdorf. Weiterhin wurden Investitionen in ein Flagshipstore-Konzept für das C. Bechstein Centrum Düsseldorf (TEUR 1.462) getätigt. Ferner sind in der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH geleistete Anzahlungen für Produktionsmaschinen in Höhe von (TEUR 309) bilanziert. Kosten für weitere Entwicklungen in Höhe von TEUR 134 wurden in der C. Bechstein Digital GmbH erfasst.

Vorräte

Die Vorräte haben sich um TEUR 7.528 auf TEUR 39.324 erhöht. Ursächlich für die Erhöhung war der Aufbau der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 2.215), der Bestände an fertigen Erzeugnissen (TEUR 3.748), der Bestände an unfertigen Erzeugnissen (TEUR 1.166) sowie geleistete Anzahlungen (TEUR 399).

Forderungen

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.260	8.727	-1.467
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.084</u>	<u>3.004</u>	<u>80</u>
	<u>10.344</u>	<u>11.731</u>	<u>-1.387</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen um TEUR 1.467 vermindert, während die Sonstigen Vermögensgegenstände sich nahezu auf Vorjahresniveau bewegen.

Flüssige Mittel

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

Übrige Aktiva

Unter diesem Posten werden Aktive latente Steuern (TEUR 2.713) und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 118) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist absolut um TEUR 10.957 auf TEUR 67.770 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung der Muttergesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien. In diesem Zuge erhöhte sich das Grundkapital und die Kapitalrücklage um insgesamt TEUR 7.732.

Zudem ist das Eigenkapital durch das laufende Konzernergebnis (TEUR 2.088) beeinflusst. Die Eigenkapitalquote ist mit rd. 61 % nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 536 auf TEUR 1.298 vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren steuerlichen Ergebnissen der Muttergesellschaft und der Tochterunternehmen sowie im Verhältnis hierzu höheren laufenden Steuervorauszahlungen.

Verbindlichkeiten

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Kreditinstitute	14.684	7.985	6.699
Erhaltene Anzahlungen	752	3.051	-2.299
Lieferungen und Leistungen	3.617	2.638	979
Sonstige	<u>21.714</u>	<u>18.883</u>	<u>2.831</u>
	<u>40.767</u>	<u>32.557</u>	<u>8.210</u>

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme des Kreditrahmenvertrages (Kreditrahmen TEUR 7.500) in Höhe von TEUR 7.000 (Vorjahr: TEUR 0) bei der Berliner Volksbank eG durch die Muttergesellschaft C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft. Weiterhin besteht eine teilweise Inanspruchnahme der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 5.700 (Vorjahr: TEUR 6.200) aus einem Kreditrahmenvertrag mit der Berliner Sparkasse (Kreditrahmen TEUR 10.000).

Zudem bestehen Darlehensverbindlichkeiten aus dem damaligen Erwerb der C. Bechstein Japan Co., Ltd. (TEUR 1.934) und dem Erwerb des Einzelhandelsgeschäfts C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (TEUR 50).

Die verringerten **erhaltenen Anzahlungen** resultieren aus der Geschäftstätigkeit der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. und der C. Bechstein Japan Co., Ltd. im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind investitionsbedingt zum Stichtag um TEUR 979 angestiegen.

Durch die erhöhte Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmenvertrages mit der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +2.213) sind im Wesentlichen die **sonstigen Verbindlichkeiten** im Vergleich zum Vorjahr geprägt.

2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr werden durch die Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt, um die der Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften zu erweitern ist (siehe Anlage 4).

3. Ertragslage

Zur Darstellung der konsolidierten Ertragslage des Konzerns wird eine Ergebnisrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft abgeleitet und dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2021		2020		Ver- ände- rungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	87.561	93,7	65.772	88,9	21.789
Bestandsveränderung	1.144	1,2	3.939	5,3	-2.795
Eigenleistungen	<u>4.728</u>	<u>5,1</u>	<u>4.311</u>	<u>5,8</u>	<u>417</u>
Gesamtleistung	93.433	100,0	74.022	100,0	19.411
Material- und Wareneinsatz	<u>-40.318</u>	<u>-43,2</u>	<u>-32.252</u>	<u>-43,6</u>	<u>-8.066</u>
Rohertrag	53.115	56,8	41.770	56,4	11.345
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.807</u>	<u>1,9</u>	<u>3.192</u>	<u>4,3</u>	<u>-1.385</u>
	54.922	58,7	44.962	60,7	9.960
Personalaufwand	-24.021	-25,7	-20.734	-28,0	-3.287
Abschreibungen	-7.128	-7,6	-4.776	-6,5	-2.352
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.405	-21,7	-14.664	-19,7	-5.741
Sonstige Steuern	<u>-91</u>	<u>-0,1</u>	<u>-53</u>	<u>-0,1</u>	<u>-38</u>
EBIT	3.277	3,6	4.735	6,4	-1.458
Beteiligungserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge	94	0,1	91	0,1	3
Zinsaufwendungen	<u>-154</u>	<u>-0,2</u>	<u>-135</u>	<u>-0,2</u>	<u>-19</u>
Finanzergebnis	-60	-0,1	-44	-0,1	-16
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.217	3,5	4.691	6,3	-1.474
Ertragsteuern	-1.042	-1,1	-1.301	-1,8	259
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	<u>-86</u>	<u>-0,1</u>	<u>-92</u>	<u>-0,1</u>	<u>6</u>
Konzernjahresüberschuss	2.089	2,3	3.298	4,4	-1.209

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um TEUR 21.789 auf TEUR 87.561 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Umsätzen im Inland (TEUR +1.668) sowie dem Exportgeschäft (TEUR +20.121).

Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die aktivierten Material- und Lohnkosten der selbst hergestellten Instrumente ausgewiesen. Die Aktivierung erfolgt in der Atlas Pianofortehandels- GmbH zum Zweck der Vermietung. Zudem ergeben sich aktivierte Eigenleistungen aus der Erstellung von Produktionsanlagen und selbsterstellten Entwicklungen.

Material- und Wareneinsatz

Der Material- und Wareneinsatz ist im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse und der Bestandsveränderung absolut um TEUR 8.066 auf TEUR 40.318 gestiegen und bewegt sich nahezu proportional mit 43,2 % (Vorjahr: 43,6 %) im Verhältnis zur Gesamtleistung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist absolut um TEUR 3.287 auf TEUR 24.021 gestiegen und bedingt sich durch die gestiegenen Mitarbeiterzahlen im Konzern. Relativ betrachtet ist die Personalaufwandsquote mit 25,7 % im Vergleich zum Vorjahr (28,0 %) rückläufig.

Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf geleistete Anzahlungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände (ERP-System) in Höhe von TEUR 1.885 erfasst, welche aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit einem IT-Systemhaus resultieren. Der übrige Anstieg der Abschreibungen um TEUR 467 im Vergleich zum Vorjahr ist investiv bedingt.

Zinserträge

Die Zinserträge sind mit TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 91) nahezu unverändert und resultieren im Wesentlichen aus der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, der Atlas Pianofortehandels- GmbH und der C. Bechstein Sales & Service GmbH.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19 auf TEUR 154 an. Ursächlich hierfür ist unter anderem die Inanspruchnahme der Kreditlinie bei der Volksbank Berlin (TEUR +7.000) sowie ein weiterer Mittelabruf aus der Kontokorrentvereinbarung zwischen der Muttergesellschaft und der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH (TEUR +2.213), welcher mit gestiegenen Zinsaufwendungen einhergeht. Die übrigen Zinsen betreffen weitgehend den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen der Muttergesellschaft (TEUR 16).

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 7 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 9. Juni 2022“

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurt Abert
Wirtschaftsprüfer

Stefan Hartung
Wirtschaftsprüfer

VII. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 9. Juni 2022



(Kurt Abert)

Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)

Wirtschaftsprüfer



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

C. Bechstein Pianoфорте Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

AKTIVA				PASSIVA				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	12.630.561,00		10.334.097,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	937.294,23			1.290.128,52	II. Kapitalrücklage	18.816.769,11		13.315.778,31
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.182.555,81			1.193.250,79	III. Gewinnrücklage	33.545.176,98		29.750.138,98
3. Geschäfts- oder Firmenwert	3.477.945,89			2.921.243,40	IV. Anteile anderer Gesellschafter	767.002,85		706.853,40
4. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	9.597.795,93		1.318.627,01	V. Rücklage für Währungsdifferenzen	-78.020,32		-591.285,18
II. Sachanlagen					VI. Konzernjahresüberschuss	<u>2.088.841,23</u>	67.770.330,85	3.297.553,18
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.623.452,82			11.248.770,86	B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.360.325,35			2.978.629,35	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	282.986,70		281.731,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.058.355,64			11.925.904,60	2. Steuerrückstellungen	1.297.988,78		1.834.418,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.898.792,49</u>	37.940.926,30		3.821.991,47	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.455.331,10</u>	3.036.306,58	1.221.258,26
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		<u>20.020,00</u>	47.558.742,23	20.020,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.683.509,61		7.985.416,38
B. Umlaufvermögen					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	752.272,46		3.051.298,91
I. Vorräte					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.616.876,10		2.638.021,80
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.483.000,66			9.267.612,53	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.714.146,08</u>	40.766.804,25	18.881.995,29
2. Unfertige Erzeugnisse	11.361.326,98			10.195.400,02	D. Rechnungsabgrenzungsposten		49.770,51	128.822,51
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16.034.860,46			12.286.532,11				
4. Geleistete Anzahlungen	<u>444.811,07</u>	39.323.999,17		46.013,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.259.732,48			8.727.491,50				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.084.001,31</u>	10.343.733,79		3.004.128,52				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>11.566.428,66</u>	61.234.161,62	10.325.092,19				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			117.730,15	512.686,95				
D. Aktive latente Steuern			2.712.578,19	1.752.576,41				
			<u>111.623.212,19</u>	<u>92.836.099,23</u>			<u>111.623.212,19</u>	<u>92.836.099,23</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft
Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		87.560.656,31	65.772.437,77
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.144.118,26	3.939.007,61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.728.149,82	4.311.463,09
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.806.958,39	3.191.631,91
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-35.378.473,68		-27.490.250,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.939.560,18</u>	-40.318.033,86	-4.761.462,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.631.236,73		-17.025.611,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-4.390.094,25</u>	-24.021.330,98	-3.708.930,71
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.127.674,94	-4.775.638,88
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-20.405.329,43	-14.665.582,30
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		257,95	350,35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		93.874,79	90.682,35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-153.674,49	-135.419,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.042.401,13	-1.300.919,21
13. Sonstige Steuern		-90.529,72	-52.682,28
14. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		<u>-86.199,74</u>	<u>-91.522,82</u>
15. Konzernjahresüberschuss		<u>2.088.841,23</u>	<u>3.297.553,18</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Konzernanhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Der Konzern überschreitet die Größenkriterien des § 293 HGB zum Abschlussstichtag (und Vorjahresabschlussstichtages) und ist demnach zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben dem Mutterunternehmen, der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend kurz: „Bechstein AG“) die nachfolgend aufgeführten in deren Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften, bei denen sie unmittelbar oder mittelbar mit 50 % oder mehr beteiligt ist, die Stimmrechtsanteile besitzt und einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB ausübt.

Angaben zum Anteilsbesitz der verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Konsolidierungsstatus	Anteil am Kapital in %
<u>Inland</u>		
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Berlin GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Köln GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hannover GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Kempten GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Dresden GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum alpha GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH****), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Gesellschaft		
<u>Ausland</u>		
C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Renovation s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
Feurich Pianoforte GmbH, Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Klaviersalon Merta GmbH*), Linz, Österreich	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Wien GmbH*), Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Jaques Samuel Pianos Limited**), London, Großbritannien	Vollkonsolidierung	100
Pianomobil S.A.R.L.**), Nantes, Frankreich	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Centar d.o.o.**), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	50
C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.**), Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centre Manchester Limited**), Manchester, Großbritannien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Japan Co., Ltd.**), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	58
C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.***) Shanghai, China	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein North America Inc.****), New York, USA	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property d.o.o.****), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property Tokyo K.K.****), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	100

*) Es handelt sich bei der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Köln GmbH, der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, der C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, der C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, der C. Bechstein Centrum alpha GmbH, der Klaviersalon Merta GmbH und der C. Bechstein Wien GmbH um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Centren GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile bzw. 90 % der Anteile (C. Bechstein Wien GmbH) an den Gesellschaften hält.

**) Es handelt sich bei der Jaques Samuel Pianos Limited, der Pianomobil S.A.R.L., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. und der C. Bechstein Centre Manchester Limited um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile an den Gesellschaften hält. Bei der C. Bechstein Centar d.o.o. handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung

der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 50 % der Anteile an der C. Bechstein Centar d.o.o. hält.

***) Es handelt sich bei der C. Bechstein Japan Co., Ltd, Tokyo, Japan, und der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Asia Pacific GmbH, die ihrerseits 58 % der Anteile an der C. Bechstein Japan Co., Ltd. bzw. 100 % der Anteile an der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. hält.

****) Es handelt sich bei der C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, Berlin, bei der C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad und bei der C. Bechstein Property Tokyo K.K., Japan um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Realty GmbH, die wiederum jeweils 100 % der Anteile an beiden Gesellschaften hält.

*****) Es handelt sich bei der C. Bechstein North America Inc., New York, USA um eine mittelbare Beteiligung der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Amerika GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der Gesellschaft hält.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2021 erworben bzw. gegründet:

- C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, Berlin (Neugründung),
- C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, Berlin (Erwerb),
- C. Bechstein Centrum alpha GmbH, Berlin (Neugründung),
- C. Bechstein Wien GmbH, Wien (Neugründung),
- C. Bechstein Centre Manchester Limited, Manchester (Neugründung),
- C. Bechstein North America Inc., New York (Neugründung).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben (§ 253 Absatz 3 Satz 4 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten (Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens), jedoch keine Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung, einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind aufgrund von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Es wurden **aktive und passive latente Steuern** gebildet, welche aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB und aus Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB resultieren.

Bei der Bemessung der latenten Steuer wurde ein Steuersatz von 30 % zu Grunde gelegt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **Sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag zur Anwendung.

Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag), das zu historischen Kursen umgerechnet wurde, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden mit dem Durchschnittskurs bewertet. Das Jahresergebnis der umgerechneten Gewinn- und Verlustrechnung wurde in die Bilanz übernommen und die Differenz erfolgsneutral in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Die aus der Veränderung der Devisenkurse zum Vorjahr entstandenen Differenzen wurden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst (TEUR -78; Vj. TEUR -591).

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften (Geschäfte der Tochtergesellschaften des Bechstein Konzerns außerhalb des EURO-Raums) erfolgt zum Kurs am jeweiligen Transaktionstag. Forderungen und Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag werden mit dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 sind daher Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 253 bzw. Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 367 im Jahresergebnis enthalten.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden bei den entsprechenden Posten die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die C. Bechstein Asia Pacific GmbH (vormals C. Bechstein Finanzservice GmbH) und die C. Bechstein Europe s.r.o. erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der

Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählten Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH,
- C. Bechstein Renovation s.r.o.,
- C. Bechstein Digital GmbH,
- Atlas Pianofortehandels- GmbH,
- C. Bechstein Sales & Service GmbH,
- Feurich Pianoforte GmbH,
- C. Bechstein Centren GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, C. Bechstein Centrum Köln GmbH, C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, C. Bechstein Centrum alpha GmbH, Klaviersalon Merta GmbH und C. Bechstein Wien GmbH),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen Jaques Samuel Piano Limited, Pianomobil S.A.R.L., C. Bechstein Centar d.o.o., C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., C. Bechstein Centre Manchester Limited),
- C. Bechstein Amerika GmbH (einschließlich des Tochterunternehmens C. Bechstein North America Inc.),
- C. Bechstein Realty GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad, C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo),
- C. Bechstein Japan Co., Ltd., Tokyo,
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China.

Anlage 3

Aufgrund des Corona-Lockdowns in Shanghai 2022 und den damit verbundenen Ausgangssperren lag zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung/-prüfung kein endgültiger Jahresabschluss der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. vor. Für Zwecke der Konsolidierung wurden die vorläufigen Jahresabschlusszahlen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 plausibilisiert und in den Konzernabschluss einbezogen.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Umsätze, Erträge sowie Aufwendungen im Konzernverbund vollständig verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen auf solche ergebniswirksamen Zwischengewinneliminierungen werden vorgenommen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Konzern-Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in der **Anlage 3a** dargestellt.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 3.460) setzen sich wie folgt zusammen:

- C. Bechstein Renovation s.r.o	TEUR	66
- C. Bechstein Digital GmbH	TEUR	117
- C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH	TEUR	106
- Klaviersalon MERTA GmbH	TEUR	123
- C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH	TEUR	620
- Feurich Pianoforte GmbH	TEUR	1.529
- C. Bechstein Centrum Dresden GmbH	TEUR	899

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens (§ 248 Absatz 2 HGB) wird ausgeübt. Sie werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Absatz 2 HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird individuell anhand bestimmter Ziele im Rahmen einer Gesamtplanung – unter Abgrenzung von Forschung und Entwicklung – konkretisiert.

Nach Fertigstellung werden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände linear über die individuell bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive und passive latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern gemäß § 274 HGB und § 306 HGB beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden von Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen gebildet. Weiterhin resultieren aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Zwischengewinneliminierungen.

Passive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert und in Höhe von TEUR 2.713 ausgewiesen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** ist vollständig eingezahlt und beträgt nach einer im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhung TEUR 12.631 (Vj. TEUR 10.334). Es entspricht dem bei der Bechstein AG ausgewiesenen Bilanzposten.

Das gezeichnete Kapital ist in 4.210.187 (Vorjahr: 3.444.699) Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 10-Jahres-Durchschnitt p.a. 1,87 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 184 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 13 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 426 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 33, der einer Ausschüttungssperre (§ 253 Absatz 6 HGB) unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Berufsgenossenschaft, Tantiemen, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Garantieverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	14.684 (7.985)	13.694 (6.401)	990 (1.584)
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	752 (3.051)	752 (3.051)	0 (0)
3. Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.617 (2.638)	3.617 (2.638)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	21.714 (18.883)	21.714 (18.883)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	264 (181)	264 (181)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	135 (158)	135 (158)	0 (0)
Summe	40.767	39.777	990
(Vorjahr)	(32.557)	(30.973)	(1.584)

Berliner Volksbank, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 7.500 wurde zum Bilanzstichtag zu TEUR 7.000 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 500 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Berliner Sparkasse, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag zu TEUR 5.700 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 4.300 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Stammkapital der Gesellschaft C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., China, beträgt TEUR 4.000. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 800 in das Stammkapital eingezahlt; daraus könnten Haftungsansprüche entstehen. Nach Einschätzung des Vorstandes wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Anlage 3

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit bis Dezember 2038:

	TEUR
in 2022	2.603
in 2023	2.603
2024 bis 2038	11.958
	<u>17.164</u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Tätigkeitsbereiche		
Klaviere	43.184	33.267
Flügel	25.051	16.008
Übrige	19.326	16.497
	<u>87.561</u>	<u>65.772</u>
	2021 TEUR	2020 TEUR
Absatzmärkte		
Inland	30.501	28.833
Ausland	57.060	36.939
	<u>87.561</u>	<u>65.772</u>

Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den Erträgen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von TEUR 367 (sonstige betriebliche Erträge) stehen Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 367 (sonstige betriebliche Aufwendungen) gegenüber (§ 277 Absatz 5 HGB).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 93 enthalten.

Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB) auf geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.835 enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dieser Position werden Zinserträge aus der Auf-/Abzinsung in Höhe von TEUR 20 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung im Rahmen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

Weitere Angaben entsprechend den Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS)

Konzernkapitalflussrechnung (DRS 21)

Der Finanzmittelfonds umfasst frei verfügbare Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, wie sie unter dem Bilanzposten B. III. ausgewiesen sind.

Konzerneigenkapital (DRS 22)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 stehen TEUR 20.415 (Vj. TEUR 19.584), resultierend aus den Gewinnrücklagen, dem Jahresergebnis und den ausschüttungsgesperrten Beträgen der Muttergesellschaft, zur Ausschüttung an die Gesellschafter der C. Bechstein AG zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen

Vorstand und Vertretung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstand Strategie und Akquise (Vorsitzender)
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin,	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya, Berlin, erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 733, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 455.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Anlage 3

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 70 (Vj. TEUR 40), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 40).

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen EUR 2.088.841,23

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigten Mitarbeiter:

Jahresdurchschnitt	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Gewerbliche Arbeitnehmer	160	162	322
Angestellte	167	187	354
Leitende Angestellte	8	10	18
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	335	359	694

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 haben sich nicht ergeben.

Ausschüttungsgesperrte Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge der Muttergesellschaft betreffen TEUR 77 Aktive latente Steuern und TEUR 33 aus dem Vergleich der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahren (§ 253 Absatz 6 HGB).

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Konzernabschlussprüfer für das Mutterunternehmen und konsolidierte Tochterunternehmen erbracht hat, wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 69
-----------------------------	---------

Berlin, den 31. März 2021

C. Bechstein Pianoforte AG
Der Vorstand

Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion
Vorstandsvor- sitzender			

Entwicklung des Anlagevermögens

zum Konzernabschluss 31. Dezember 2021

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umrechnungs- differenzen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.024.793,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.793,52	734.665,00	352.834,29	0,00	1.087.499,29	937.294,23	1.290.128,52
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.036.668,02	4.351.100,03	531,25	0,00	76.409,32	6.463.646,12	843.417,23	438.204,33	531,25	1.281.090,31	5.182.555,81	1.193.250,79
3. Geschäfts- oder Firmenwert	4.168.951,34	998.775,41	0,00	0,00	0,00	5.167.726,75	1.247.707,95	442.072,92	0,00	1.689.780,87	3.477.945,89	2.921.243,40
4. Geleistete Anzahlungen	1.318.627,00	566.656,39	0,00	0,00	0,00	1.885.283,39	0,00	1.885.283,39	0,00	1.885.283,39	0,00	1.318.627,01
	<u>9.549.039,88</u>	<u>5.916.531,83</u>	<u>531,25</u>	<u>0,00</u>	<u>76.409,32</u>	<u>15.541.449,78</u>	<u>2.825.790,18</u>	<u>3.118.394,93</u>	<u>531,25</u>	<u>5.943.653,86</u>	<u>9.597.795,93</u>	<u>6.723.249,72</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.993.008,83	1.236.657,26	23.245,62	1.030.379,45	119.129,06	22.355.928,98	8.744.237,97	988.238,19	0,00	9.732.476,16	12.623.452,82	11.248.770,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.951.619,70	942.622,98	18.303,39	134.008,72	67.938,73	7.077.886,74	2.972.990,35	754.889,32	10.318,28	3.717.561,39	3.360.325,35	2.978.629,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.876.270,28	6.626.095,24	4.403.402,07	19.149,79	90.929,94	18.209.043,18	3.950.365,68	2.266.152,50	1.065.830,64	5.150.687,54	13.058.355,64	11.925.904,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.821.991,47	7.873.754,86	1.603.138,86	-1.183.537,96	-10.277,02	8.898.792,49	0,00	0,00	0,00	0,00	8.898.792,49	3.821.991,47
	<u>45.642.890,28</u>	<u>16.679.130,34</u>	<u>6.048.089,94</u>	<u>0,00</u>	<u>267.720,71</u>	<u>56.541.651,39</u>	<u>15.667.594,00</u>	<u>4.009.280,01</u>	<u>1.076.148,92</u>	<u>18.600.725,09</u>	<u>37.940.926,30</u>	<u>29.975.296,28</u>
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>20.020,00</u>
	<u>55.211.950,16</u>	<u>22.595.662,17</u>	<u>6.048.621,19</u>	<u>0,00</u>	<u>344.130,03</u>	<u>72.103.121,17</u>	<u>18.493.384,18</u>	<u>7.127.674,94</u>	<u>1.076.680,17</u>	<u>24.544.378,95</u>	<u>47.558.742,23</u>	<u>36.718.566,00</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2021

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	2.089	3.298
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.128	4.776
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	234	154
+/- Zunahme/Abnahme der nicht kurzfristigen Rückstellungen	1	10
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-6.706	-10.388
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.432	10.019
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-397	-301
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	60	44
- Sonstige Beteiligungserträge	0	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.042	1.301
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.466	-1.183
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.417	7.730

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	1	192
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.917	-4.988
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.048	7.447
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.679	-13.315
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen	94	91
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.453	-10.573

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

+ Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen	7.732	0
- Auszahlungen an Aktionäre (Dividende)	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.699	6.136
- gezahlte Zinsen	-154	-135
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.277	6.001

4. Veränderung Finanzmittelfonds

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	1.241	3.158
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.325	7.167
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.566	10.325

5. Finanzmittelfonds

Liquide Mittel am Anfang der Periode	10.325	7.167
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.325	7.167
Liquide Mittel am Ende der Periode	11.566	10.325
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Ende der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.566	10.325

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschte Anteile			Konzerneigenkapital
	Gezeichnetes Kapital Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Gewinnrücklagen	Konzern- ergebnis	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
31.12.2019	10.334.097,00	13.315.778,31	26.956.943,41	2.827.178,51	144.224,83	53.578.222,06	741.736,68	0,00	741.736,68	54.319.958,74
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.827.178,51	-2.827.178,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-33.982,94	0,00	-735.510,01	-769.492,95	-34.883,28	0,00	-34.883,28	-804.376,23
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18	0,00	3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18
31.12.2020	10.334.097,00	13.315.778,31	29.750.138,98	3.297.553,18	-591.285,18	56.106.282,29	706.853,40	0,00	706.853,40	56.813.135,69
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	3.297.553,18	-3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	2.296.464,00	5.434.964,80	0,00	0,00	0,00	7.731.428,80	0,00	0,00	0,00	7.731.428,80
Übrige Veränderungen	0,00	66.026,00	497.484,82	0,00	513.264,86	1.076.775,68	60.149,45	0,00	60.149,45	1.136.925,13
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	2.088.841,23	0,00	2.088.841,23	0,00	0,00	0,00	2.088.841,23
31.12.2021	12.630.561,00	18.816.769,11	33.545.176,98	2.088.841,23	-78.020,32	67.003.328,00	767.002,85	0,00	767.002,85	67.770.330,85

Konzernlagebericht C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2021

Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, im Folgenden „C. Bechstein AG“, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

Die C. Bechstein AG ist Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaften:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (100 %),
- C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, (100 %),
- C. Bechstein Renovation s.r.o, Tschechien (100 %),
- C. Bechstein Digital GmbH (100 %),
- Atlas Pianofortehandels- GmbH (100 %),
- C. Bechstein Sales & Service GmbH (100 %),
- Feurich Pianoforte GmbH, Österreich (90 %),
- C. Bechstein Centren GmbH (100 %),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (100 %),
- C. Bechstein Asia Pacific GmbH (100 %),
- C. Bechstein Amerika GmbH (100 %),
- C. Bechstein Realty GmbH (100 %).

Darüber hinaus gehören mittelbar zum C. Bechstein Konzern:

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Centren GmbH
 - o C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Köln GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum alpha GmbH (100 %),

- Klaviersalon Merta GmbH, Österreich (100 %),
- C. Bechstein Wien GmbH, Österreich (90 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Retail Centres GmbH
 - Jaques Samuel Pianos Ltd., London (100 %),
 - Pianomobil S.A.R.L., Nantes (100 %),
 - C. Bechstein Centar d.o.o., Belgrad (50 %),
 - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Prag (100 %),
 - C. Bechstein Centre Manchester Ltd., London (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Asia Pacific GmbH
 - C. Bechstein Japan Co., Ltd. (58 %),
 - C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Amerika GmbH
 - C. Bechstein North America Inc. (100 %).

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Realty GmbH
 - C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH (100 %),
 - C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad (100 %),
 - C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo (100 %).

1. Grundlagen des Konzerns

Die C. Bechstein-Gruppe gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa. Unter dem Dach der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marken C. Bechstein, W. Hoffmann, Zimmermann und Feurich fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlen sich alle Konzernunternehmen vor allem der Qualität ihrer Instrumente verpflichtet. In allen relevanten Märkten für Klaviere und Flügel werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung.

In der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, mit ihrem Produktionsstandort in Seiffhennersdorf in der Oberlausitz, werden die Instrumente der Reihen Concert, Residence und Academy der Marke C. Bechstein hergestellt. Hierbei wird auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland gesetzt. Neben der Produktionstätigkeit werden sämtliche

Konstruktionen der Marken C. Bechstein, W. Hoffmann und Zimmermann durch die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH erarbeitet bzw. überarbeitet.

Der zweite wichtige Produktionsstandort befindet sich im tschechischen Hradec Králové (Königgrätz). Insbesondere in dieser Stadt von Tschechien wird die Kunst des Klavierbaus seit mehr als 150 Jahren ununterbrochen gepflegt und hat sich weltweit einen hervorragenden Ruf für ausgezeichneten Instrumentenbau erworben. Hier werden die Klaviere und Flügel der Marke W. Hoffmann hergestellt mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision.

Die Klaviere und Flügel der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen in China unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe gefertigt. Sämtliche Konstruktionen für die dort hergestellte Instrumentenreihe Studio wurden in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Bechstein entworfen und beruhen auf langjähriger Erfahrung als auch auf neuesten Erkenntnissen des Instrumentenbaus.

Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Seit mehreren hundert Jahren wurde in Wien die Entwicklung des Klavierbaus maßgeblich beeinflusst und weiterentwickelt bis in die heutige Zeit. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden jedoch größtenteils in Wien selbst gefertigt.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war, wie auch schon das Vorjahr, durch die weltweite Covid-19-Pandemie geprägt. Der Inlandsmarkt, auf dem wir zu großen Teilen auch unsere eigenen Einzelhandels-Geschäfte beliefern, war durch Geschäftsschließungen in den ersten drei Monaten stark beeinträchtigt, mit der Folge, dass die Umsätze im ersten Quartal deutlich zurückgingen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres konnte dieses temporäre Defizit auf Basis der Stückzahlen allerdings wieder ausgeglichen werden, sodass wir das Vorjahresniveau des Gesamtabsatzes im Inland erreicht haben. Der Großhandel im Ausland, der in den meisten Märkten keine Geschäftsschließungen hinnehmen musste, entwickelte sich das gesamte Jahr über positiv, sodass in diesem Bereich das Vorjahresniveau des

Gesamtabsatzes sogar übertroffen wurde. Neue Handelsaktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt wurden forciert und werden in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Im weiterhin wichtigen Absatzmarkt Deutschland war ein Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 1.668 (+6 %) zu verzeichnen.

Im Export konnte insgesamt eine Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 20.121 (+55 %) erreicht werden.

Ab der zweiten Jahreshälfte verschärfte sich die Situation im Logistikmarkt, bei der Container nicht rechtzeitig nach Asien zurückgeführt werden konnten. Die Havarie im Suezkanal und die Schließung von Häfen verlängerte sämtliche Lieferzeiten, wodurch die Preise für Containerlieferung signifikant nach oben gingen. Neben weiteren Gründen hatte dies eine Verknappung der Rohstoffe, insbesondere von Holz und Metall, und damit verbunden eine deutliche Preissteigerung von vielen Teilen und Komponenten zur Folge. Hinzukam, dass ein Mangel an Halbleiterelementen unsere Produktion der Vario-Systeme beeinträchtigte. Im Geschäftsjahr konnten Probleme durch die Rohstoffverknappung und den Chipmangel durch entsprechende Vorräte aber vermieden werden.

b) Geschäftsverlauf

Die C. Bechstein AG und ihre Tochtergesellschaften haben auch im Jahr 2021 trotz der widrigen Umstände in der COVID-19-Pandemie ihre Marktpositionen behauptet. Die Absatzsicherung über eigene Bechstein-Centren wird weiter ausgebaut. Die bisher in der C. Bechstein Centren GmbH (gegründet 2016) und ihren Tochtergesellschaften gemachten Erfahrungen belegen, dass damit eine bessere betriebswirtschaftliche Transparenz im Einzelhandelsgeschäft und mehr Effektivität erreicht wird.

Unsere Wettbewerbsposition, der Hersteller zu sein, der die größte Anzahl an Klavieren und Flügel in Deutschland als auch in Europa fertigt, sehen wir weiterhin als nicht gefährdet an.

c) Ertragslage

Zusammengefasst wurden durch den C. Bechstein Konzern im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 10.664 Instrumente (Vj. 8.773) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 9.227 Klaviere und 1.437 Flügel auf.

Für den C. Bechstein-Konzern ergibt sich nach Eliminierung aller Umsätze im Verbundbereich folgendes Bild:

	2021	2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	87.561	65.772
Bestandsveränderung und Eigenleistung	<u>5.872</u>	<u>8.250</u>
Gesamtleistung	<u>93.433</u>	<u>74.022</u>

Die Gesamtleistung des Konzerns ist im Berichtsjahr um TEUR 19.411 gestiegen. Die Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 21.789 ist im Wesentlichen auf einen Großauftrag der Feurich Pianoforte GmbH, dem starken, organischen Wachstum der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. und der erstmaligen Konsolidierung der C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH und der C. Bechstein North America Inc. zurückzuführen. Der Aufbau der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion umfasst TEUR 1.144, die aktivierten Eigenleistungen liegen bei TEUR 4.728. Die Materialaufwendungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.066 gestiegen. Die Steigerung korrespondiert mit der gesteigerten Betriebsleistung. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.287, der Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung beträgt 26 % (Vorjahr: 28 %). Im Ergebnis wurde ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.089 (Vj. TEUR 3.298) erzielt.

d) Finanzlage

Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der, in Relation gesehen, geringen Verbindlichkeiten andererseits, jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanz liquide Mittel von insgesamt TEUR 11.566 (Vj. TEUR 10.325) aus. Weiterhin besteht eine zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 4.800.

e) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote des C. Bechstein Konzerns beträgt 61 % (Vj.: 61 %). Die Eigenkapitalrendite liegt mit 3,1 % über dem allgemeinen Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen überwiegend in der C. Bechstein AG, hier beträgt der Saldo TEUR 12.700. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in der C. Bechstein Japan Co., Ltd. und stammen größtenteils aus der Übernahme des Betriebes. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) und das Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	47.559	36.719	+10.840
Kurz-/mittelfristiges Vermögen	52.498	45.792	+ 6.706
Liquide Mittel	11.566	10.325	+ 1.241
	<u>111.623</u>	<u>92.836</u>	<u>+18.787</u>
Eigenkapital	<u>67.770</u>	<u>56.813</u>	<u>+10.957</u>
Langfristiges Fremdkapital	1.273	1.866	- 593
Kurz-/mittelfristiges Fremdkapital	42.580	34.157	+ 8.423
	<u>111.623</u>	<u>92.836</u>	<u>+18.787</u>

f) Investitionen

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2021 im geplanten Umfang getätigt. Zu den wesentlichsten Aktivierungen gehören die Internet-Musizierplattform doozoo (TEUR 1.400), die Nutzungsrechte an der Immobilie in Manchester (TEUR 2.832), der Umbau des neugegründeten Standorts in Nürnberg (TEUR 490), Investitionen in ein Flagshipstore-Konzept für das C. Bechstein Centrum Düsseldorf (TEUR 1.457) sowie Bauinvestitionen an unserem Standort in Wien (TEUR 503). Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft Ersatzbeschaffungen.

g) Liquidität

Die Liquiditätslage unseres Konzerns ist gut. Es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

h) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}}$$

betrug im Geschäftsjahr 2021 ca. 2,2 % (Vj. 4,1 %).

Die Anlagenintensität von 43 %; (Vj.: 40 %) und Umlaufintensität von 57 % (Vj.: 60 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Veränderungen in der Bilanzstruktur entwickelt.

i) Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für sämtliche Gesellschaften des C. Bechstein Konzerns eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in

denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umwelt-Vorschriften erfolgt jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Prognose,- Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, den weiterhin weltweit bestehenden Logistikproblemen, der Verknappung von Rohstoffen und Halbleitern folgen deutliche Kostensteigerungen. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir die Umsätze nicht in allen Marktsegmenten, wie ursprünglich geplant, steigern können. Durch die gestiegene Wareneinkaufspreise wird der Rohertrag voraussichtlich stark sinken.

Um den Produktionsprozess auszuweiten und größere Lager- und Produktionskapazitäten aufzubauen, sowie die Lieferfähigkeit abzusichern, werden an beiden Produktionsstandorten ab 2022 neue Gebäude errichtet, die bis Mitte 2025 fertiggestellt sein sollen.

b) Chancenbericht

Die mittelfristige Geschäftsentwicklung sehen wir trotz der aktuellen Krisen und eines voraussichtlich eintretenden Umsatzrückgangs weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind. Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland und Europa durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht. Durch die Erschließung neuer Absatzmärkte, gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika, sehen wir die Chance den Umsatz, vor allem unserer hochwertigeren Produkte, zu erhöhen. Die Einführung von neuentwickelten Modellen im Geschäftsjahr 2022, die deutlich in der Qualität verbessert wurden, wird einen positiven Einfluss auf den Absatz haben.

Die Liquiditätslage des C. Bechstein Konzerns ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen das Eigenkapital mit thesaurierten Gewinnen als auch durch feste Vereinbarungen gesicherte Bankdarlehen. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Das Qualitätsmanagementprogramm für die Fertigung im deutschen Werk Seifhennersdorf, effizientere Herstellungsführung, Lageroptimierung und eine noch ausgereifere Qualitätsprüfung hat sich erfolgreich bewährt und wird permanent weiterentwickelt. Die in der Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden weiter auf die Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o./CZ übertragen. Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert.

c) Risikobericht

Die Weltwirtschaft hat neben den Folgen der Covid-19-Pandemie, allen voran der Logistikkrise und der Rohstoffverknappung, auch noch mit den Folgen des Krieges in der Ukraine zu kämpfen. Notwendige Sanktionen gegen Russland führen zusätzlich zu den ohnehin schon steigenden Rohstoffpreisen zu weiteren Preiserhöhungen und damit zu deutlich steigenden Inflationsraten. Auch bei unseren Instrumenten mussten wir den Preis anpassen.

Der Markt in Russland wird infolge des Ukrainekrieges durch uns nicht mehr bedient. Dies wird zu größeren Umsatzeinbußen führen, da dieser Markt für uns eine größere Relevanz hatte. Wie sich das Konsumverhalten in Bezug auf den Instrumentenkauf in Europa entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Es wird jedoch negative Einflüsse geben.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt der C. Bechstein Konzern eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

4. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die C. Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen für den gesamten Konzern.

Die Entwicklungskapazitäten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Berlin, den 31. März 2022

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth
Vorstand Strategie
und Akquise
Vorstandsvor-
sitzender

Werner Albrecht
Vorstand
Technik

Ralf Dewor
Vorstand
Vertrieb

Matthias König
Vorstand
Produktion

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 9. Juni 2022

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kurt Abert
Wirtschaftsprüfer



Stefan Hartung
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.